

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 17.04.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Für Beschäftigte im Angestelltenverhältnis der Freien und Hansestadt Hamburg gilt zum einen der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L) sowie für Beschäftigte im Beamtenverhältnis das Hamburgische Besoldungsgesetz (2)**

*Nachfragen betreffend Drs. 21/92.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Betreffend Drs. 21/92 Frage 3. a.: Welche Stellenbeschreibungen umfassen die tariflichen Eingruppierungen? Bitte aufschlüsseln nach jeweils einzelnen tariflichen Eingruppierungen E 5 bis E 15.*

Im Bereich „Entschädigungsleistungen“ im Versorgungsamt Hamburg liegen den tariflichen Eingruppierungen die folgenden Stellenbeschreibungen zugrunde:

- E 5: Opferentschädigungsgesetz (OEG)-Assistentztätigkeiten; Assistenz für Rückforderung Lastenausgleichsgesetz (LAG);
- E 6: Assistenz für Rückforderung LAG und Archivpflege;
- E 8: Sachbearbeitung bestimmte Fälle OEG A-Z;
- E 9: Beratung von ehemaligen Heimkindern; Sachbearbeitung Kriegsoferversorgung (KOV) nach dem BVG; Sachbearbeitung im Vertriebenenamt und Amt für Wiedergutmachung; Sachbearbeitung in der Hauptfürsorgestelle Kriegsoferfürsorge (KOF); Sachbearbeitung in der Orthopädischen Versorgungsstelle (OVSt); Sachbearbeitung Rückforderung LAG und Schadenfeststellung Beweissicherungs-Feststellungsgesetz (BFG);
- E 10: Abschnittsleitung Vertriebenenamt und Amt für Wiedergutmachung; Sachbearbeitung HUK inklusive Sondersachbearbeitung und Stellvertretung Abschnittsleitung;
- E 11: Abschnittsleitung OEG, Sondersachbearbeitung und stellvertretende Sachgebietsleitung (SGL); Abschnittsleitung KOV inklusive SGL-Vertretung; Abschnittsleitung Heil- und Krankenbehandlung (HuK) inklusive SGL-Vertretung; Sachbearbeitung Lastenausgleichsamt, Beschwerdestelle inklusive stellvertretende SGL;
- E 12: SGL Hauptfürsorgestelle KOF, OVSt, HuK;
- E 15: Referatsleitung Soziale Entschädigungen inklusive stellvertretende Abteilungsleitung.

2. *Betreffend Drs. 21/92 Frage 3. a.: Welche Stellenbeschreibungen umfassen die Dienstposten? Bitte aufschlüsseln nach jeweils einzelnen Dienstposten A 9 bis A 12.*

Im Bereich „Entschädigungsleistungen“ im Versorgungsamt Hamburg liegen den Dienstposten die folgenden Stellenbeschreibungen zugrunde:

- A 9: Sachbearbeitung KOV nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG); Sachbearbeitung in der Hauptfürsorgestelle KOF;
- A 10: Sachbearbeitung OEG; Beratung ehemalige Heimkinder; Sonder-sachbearbeitung Feststellung/Rückforderung beim LAG;
- A 11: Abschnittsleitung OEG; SGL Durchführung Lastenausgleich, Ausgleichsamt Hamburg;
- A 12: SGL OEG und andere Anwendungsgesetze; SGL KOV, BVG In- und Ausland, Spätaussiedler, Opferrentengesetz, Wiedergutmachung.

3. *Betreffend Drs. 21/92 Frage 3. b.: Welche Stellenbeschreibungen umfassen die tariflichen Eingruppierungen? Bitte aufschlüsseln nach jeweils einzelnen tariflichen Eingruppierungen E 5 bis E 11.*

Im Bereich „Schwerbehindertenrecht“ des Versorgungsamtes Hamburg liegen den tariflichen Eingruppierungen die folgenden Stellenbeschreibungen zugrunde:

- E 5: Mitarbeit in der Sachbearbeitung Schwerbehindertenangelegenheiten;
- E 9: Sachbearbeitung Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht; SGL;
- E 11: SGL inklusive Sonderaufgaben und Stellvertretung Referatsleitung.

4. *Betreffend Drs. 21/92 Frage 3. b.: Welche Stellenbeschreibungen umfassen die Dienstposten? Bitte aufschlüsseln nach jeweils einzelnen Dienstposten A 6 bis A 13.*

Im Bereich „Schwerbehindertenrecht“ des Versorgungsamtes Hamburg liegen den Dienstposten die folgenden Stellenbeschreibungen zugrunde:

- A 6: Mitarbeit in der Sachbearbeitung Schwerbehindertenangelegenheiten;
- A 8: Sachbearbeitung Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht;
- A 10: SGL;
- A 11: SGL inklusive Sonderaufgaben;
- A 13: Referatsleitung.

5. *Betreffend Drs. 21/92 Frage 6. c.: Welche Stellenbeschreibungen umfassen die tariflichen Eingruppierungen? Bitte aufschlüsseln nach jeweils einzelnen tariflichen Eingruppierungen E 5 bis E 9.*

Im Bereich „Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, individuelle Förderung, Service-Leitung“ im Integrationsamt liegen den tariflichen Eingruppierungen die folgenden Stellenbeschreibungen zugrunde:

- E 5: Sachbearbeitung Service;
- E 6: Sachbearbeitung Erhebung der Ausgleichsabgabe;
- E 9: Abschnittsleitung Erhebung der Ausgleichsabgabe; Sachbearbeitung individuelle Förderung.

6. *Betr. Drs. 21/92 Frage 6. c.: Welche Stellenbeschreibungen umfassen die Dienstposten, welche in A 9 besoldet werden?*

Im Bereich „Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, individuelle Förderung, Service-Leitung“ im Integrationsamt liegt dem Dienstposten die folgende Stellenbeschreibung zugrunde:

- A 9: Sachbearbeitung individuelle Förderung.
  7. *Wie werden die Referatsleiter/-innen und deren Stellvertreter/-innen in Versorgungs- und Integrationsamt bezahlt? Bitte nach Anzahl, Eingruppierung beziehungsweise Besoldungsgruppe und Abteilungen auflisten.*

In der Abteilung FS 5 (Versorgungsamt Hamburg) wird eine Referatsleitung (RL) nach A 12, eine RL nach A 13, eine RL nach E 14, eine RL nach E 15 und eine RL nach E 15 Ü bezahlt.

Eine Stellvertretung (StV) wird nach A 11, eine StV wird nach A 12, eine StV wird nach E 11, eine StV wird nach E 12 und eine StV wird nach E 15 bezahlt.

Im Referat SI 44 (Integrationsamt) der Abteilung SI 4 wird die Referatsleitung nach A 13 und die Stellvertretung nach E 12 bezahlt.

8. *Wie werden die Sachgebietsleitungen und deren Stellvertretungen in Versorgungs- und Integrationsamt bezahlt? Bitte nach Anzahl, Eingruppierung beziehungsweise Besoldungsgruppe und Abteilung auflisten.*

In der Abteilung FS 5 (Versorgungsamt Hamburg) werden drei Sachgebietsleitungen (SGL) nach A 10, vier SGL nach A 11, fünf SGL nach A 12, eine SGL nach E 9, eine SGL nach E 11, zwei SGL nach E 12 und eine SGL nach E 14 bezahlt.

Zwei Stellvertretungen (StV) werden nach A 10, sechs StV nach A 11, eine StV nach A 12, eine StV nach E 9, eine StV nach E 10 und fünf StV nach E 11 bezahlt.

Im Referat SI 44 (Integrationsamt) der Abteilung SI 4 wird eine SGL nach A 11, eine SGL nach A 12 und eine SGL nach E 12 bezahlt.

Zwei Stellvertretungen (StV) werden nach A 10 bezahlt und eine StV ist derzeit noch nicht benannt, daher kann auch keine Bezahlung angegeben werden.

9. *Ist es sichergestellt, dass städtische Angestellte, Sachgebietsleitungen und deren Stellvertretungen sowie Referatsleiter/-innen und deren Stellvertreter/-innen innerhalb einer Abteilung und bei analoger Stellenbewerbung dasselbe Entgelt wie ihre verbeamteten Kollegen/-innen erhalten?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Die unterschiedliche Ausgestaltung der dienst- beziehungsweise arbeitsrechtlichen Verhältnisse der beiden Statusgruppen – bei Beamtinnen und Beamten durch Gesetz, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Arbeits-/Tarifvertrag – ist durch Artikel 33 Absatz 4 und 5 Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich begründet und kann hinsichtlich des Entgelts als auch hinsichtlich anderer Regelungsgegenstände (Arbeitszeit, Vergütung von Mehrarbeit, Urlaub et cetera) zu Differenzierungen zwischen den Statusgruppen führen. Das ist auch nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz verfassungsrechtlich unbedenklich.